



Änderung der Satzung in der Fassung vom 23.03.2001

Zuletzt geändert durch Satzungsänderung vom 19.06.2009

1. Vor § 1 wird ein Inhaltsverzeichnis eingefügt:

„Inhaltsverzeichnis:

- § 1. Name, Sitz
- § 2. Zweck und Grundsätze
- § 3. Erwerb der Mitgliedschaft
- § 3a. Vereinsjugend
- § 4. Beendigung der Mitgliedschaft
- § 5. Pflichten und Rechte der Mitglieder
- § 6. Beitrag
- § 7. Ehrung von Mitgliedern
- § 8. Stimmrecht und Wählbarkeit
- § 9. Organe
- § 10. Mitgliederversammlung
- § 10a. *(gestrichen)*
- § 11. Hauptausschuss
- § 12. Vorstand
- § 13. Abteilungen
- § 14. Vermögen
- § 14a. Vergütung für die Vereinstätigkeit
- § 14b. Datenschutz
- § 15. Auflösung des Vereins“

2. Nach § 1. Abs. (3) wird folgender Absatz (4) eingefügt:

„(4) Dem Verein liegen der Schutz und die Förderung der ihm und seinen Mitgliedern und Mitarbeitern anvertrauten Kinder sehr am Herzen. Er stellt es sich zur Aufgabe, sich für deren Integrität, körperliche und seelische Unversehrtheit sowie Selbstbestimmung einzutreten. Er bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Der Punkt am Ende von Absatz (3) d) wird durch ein Komma ersetzt.
- b) Nach Absatz (3) d) wird folgender Absatz e) eingefügt:
 - „e) Verstoß und Missachtung der Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes. Dazu gehört u.a. auch die Verletzung des Ehrenkodex des Vereins im Umgang und bei der Betreuung der minderjährigen Mitglieder des Vereins und bei Verfehlungen eines Mitglieds gegenüber minderjährigen Mitgliedern des Vereins, die eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellen. Dies gilt auch, wenn das Mitglied außerhalb des Vereins wegen eines einschlägigen Delikts belangt wurde.“
- c) Absatz (4) wird wie folgt neu gefasst:
 - „Der Ausschluss ist dem Betroffenen schriftlich mit Angabe von Gründen zuzustellen.“

4. § 12. Absatz (1a) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Vorstandsmitglieder bleiben jedoch bis zum Ende der Mitgliederversammlung zwei Jahre nach der Wahl im Amt.“

Mitgliederversammlung 14.06.2024

Tagesordnungspunkt 8

Entwurf Satzungsänderung



5. § 13. Absatz (2) wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Jede Abteilung wird von einem Abteilungsvorstand (bestehend aus mindestens zwei Personen und höchstens acht Personen) und einem Ausschuss geleitet. Die Abteilungsvorstandsmitglieder werden von der Abteilungsversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Abteilungsvorstandsmitglieder bleiben jedoch bis zum Ende der Abteilungsversammlung zwei Jahre nach der Wahl im Amt.“

6. Nach § 14a wird folgender § 14b eingefügt:

„§ 14b Datenschutz

- (1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen IT-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.
- (2) Um die Aktualität der gemäß Nr. 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Mitglieder verpflichtet, Veränderungen umgehend dem Verein mitzuteilen.“

7. § 15 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 15 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereines kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, bei deren Einberufung die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung den Mitgliedern angekündigt ist.
- (2) Der Beschluss über die Auflösung des Vereins bedarf der Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.
- (3) Für den Fall der Auflösung bestellt die Mitgliederversammlung zwei Liquidatoren die die Geschäfte des Vereines abzuwickeln haben.
- (4) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Bad Wildbad, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne von § 52 Absatz 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (die Förderung des Sports) zu verwenden hat.“